

**Die Bedeutung einer
lingua franca
für Europa**

mit Beiträgen von Georges Lüdi
und Anne Theme

Das **Europainstitut der Universität Basel** ist ein rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Zentrum für interdisziplinäre Lehre und Forschung zu europäischen Fragen. Neben einem einjährigen, praxisbezogenen und interdisziplinären Nachdiplomstudium zum *Master of Advanced European Studies* werden spezielle Weiterbildungskurse angeboten. In der Forschung werden in Zusammenarbeit mit benachbarten Instituten sowohl fachspezifische wie multidisziplinäre Themen bearbeitet. Das Europainstitut ist als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Verwaltung beratend tätig.

Der Autor und die Autorin:

Georges Lüdi, Georges Lüdi, Prof. Dr. phil., seit 1982 ordentlicher Professor für Französische Sprachwissenschaft an der Universität Basel. Lehr- und Forschungsgebiete: Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt, Zweitspracherwerb, Sprachpolitik, lexikalische Semantik. Buchpublikationen der letzten Jahre: Die Sprachenlandschaft Schweiz (zus. mit I. Werlen und R. Franceschini), Bern 1997; Französischlernen in der Deutschschweiz. Zur Entwicklung der diskursiven Fähigkeiten innerhalb und ausserhalb der Schule (zus. mit S. Pekarek und V. Saudan) Chur / Zürich 2001; *Etre bilingue* (zus. mit B. Py), Bern 2002.

Anne Theme, Dr. iur., Rechtsreferendarin, Düsseldorf. Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Münster und Paris-X. Der Beitrag basiert auf der Dissertation der Verfasserin "Sprache und Gesetzgeber - Grenzen sprachgesetzlicher Regelungen in Deutschland und Frankreich nach dem EG-Vertrag und nationalem Verfassungsrecht", erschienen im Jahr 2002 bei Duncker & Humblot, Berlin, in den Schriften zum Europäischen Recht, Band 84.

Inhalt

Einleitung - die Bedeutung einer <i>lingua franca</i> für Europa	5
Georges Lüdi: Braucht Europa eine lingua franca?	7
Anne Theme: Rechtliche Ausgangssituation und Perspektive einer lingua franca innerhalb des europäischen Marktes und der europäischen Politik	30

Einleitung - die Bedeutung einer *lingua franca* für Europa

Das Sprachenproblem ist für den europäischen Integrationsprozess nicht nur zu einer politischen, sondern auch ökonomischen Herausforderung geworden. Mit der geplanten Ost-Erweiterung der EU werden sich die Probleme multiplizieren. Die ablaufenden Entwicklungsprozesse verlangen nach einer Veränderung der Kommunikationsinstrumente, damit die sprachlichen Differenzen nicht zu einer babylonischen Verwirrung und einem unmittelbar damit verbundenen Verlust an politischer Handlungsfähigkeit führen.

Die Lösung dieses Problems scheint einfach zu sein: Eine Sprache, die der völkerübergreifenden Kommunikation innerhalb Europas dient. Faktisch hat diese Reduktion auf wenige Arbeitssprachen bereits partiell stattgefunden, trotzdem darf man die Implikationen eines solchen Vorgangs nicht übersehen. Es besteht die Gefahr, dass die Reduktion zu einer Eliminierung der Minderheitssprachen führt. Auf der Skala der politisch sensiblen Traktanden des europäischen Integrationsprozesses steht die Sprachenfrage an oberster Stelle, denn in diesem Punkt ist keine lösungsbezogene Vereinbarung zu erwarten, da sie die tief verwurzelte Identifikationsleistung der eigenen „Nationalsprache“ tangiert. Auch aus radikaldemokratischer Perspektive ist die Konzentration auf eine oder einige wenige Arbeitssprachen problematisch, denn sie würde eine grosse Zahl von Bürgern Europas von der aktiven Teilnahme ausschliessen.

Im politischen Europa gibt es weder eine europäische Presse noch ist eine wechselseitige Kommunikation zwischen allen Mitgliedern der Gemeinschaft möglich. Diese Unmöglichkeit, einen überstaatlichen europäischen Öffentlichkeitsdiskurs zu führen, hat Auswirkungen auf die Genese eines Bewusstseins des Zusammengehörens. Und wo kein Austausch stattfinden kann, fehlen selbstverständlich auch die wechselseitigen Aufklärungs- und Identitätsbildungsprozesse. So ist das Problem der Begründung einer „europäischen Identität“ unmittelbar mit

der Sprachenfrage verknüpft. Der bewusst angestrebte Versuch, eine Identität zu stiften, die nationale Grenzen transzendiert und das bisher nur marginale Zugehörigkeitsgefühl zu einem übergeordneten Ganzen stärkt, ist gerade deshalb schwierig, weil die gesellschaftlichen und politischen Identitätsbildungsprozesse eine gemeinsame sprachliche Verständigung voraussetzen.

Versteht man den Staat - und in diesem Fall das überstaatliche Gebilde der Europäischen Union - als Selbstbezugssystem, in dem die Gesellschaft innerhalb eines politischen Rahmens über sich selbst bestimmt, dann nimmt die öffentlich-politische Sphäre einen wichtigen Stellenwert ein. In ihrem Raum bildet sich durch die gemeinsame kritische Reflexion ein öffentliches Ganzes, das wiederum Orientierungsrichtlinie der Politik werden soll. Ist die wechselseitige Kommunikation behindert, in diesem Falle durch das Fehlen eines gemeinsamen Kommunikationsinstrumentes, kann dies zu Demokratiedefiziten führen.

Die beiden Beiträge dieses Bandes der Basler Schriften zur europäischen Integration führen aus unterschiedlicher Perspektive, einerseits aus sprachwissenschaftlicher, andererseits aus juristischer die unterschiedlichen Betrachtungsebenen zusammen, die bei der Einführung einer *lingua franca* auf europäischer Ebene berücksichtigt werden müssten. Sie umkreisen aus zwei Blickrichtungen den gleichen Problembereich und tragen so durch ihre unmittelbare Gegenüberstellung zu einem fruchtbaren, fachübergreifenden Dialog zwischen den Disziplinen bei.

Orlando Budelacci
Europainstitut

Georges Lüdi:

Braucht Europa eine lingua franca?

1. Hilfssprache oder Diglossie?

In seiner Funktion als Kommissar der Europäischen Union stellte Martin Bangemann die Existenz von Sprachbarrieren in Europa fest, welche den freien Austausch von Waren und Personen behindern: «Das Entstehen der Informationsgesellschaft bietet der Industrie neue Perspektiven für Kommunikation und Handel auf dem europäischen und dem Weltmarkt, die beide von einer großen sprachlichen und kulturellen Vielfalt geprägt sind. Um vollen Nutzen aus dem Binnenmarkt ziehen und auf den Außenmärkten weiterhin konkurrieren zu können, muß die Industrie spezifische, angemessene Lösungen zur Überwindung der Sprachbarrieren erarbeiten.» Das von ihm geförderte MLIS-Programm vom 4. November 1996 sucht nach technologischen Lösungen auf dem Wege der

- Nutzung der Technologien, Hilfen und Methoden, welche die Kosten für die Übertragung von Information zwischen den Sprachen senken und die Entwicklung mehrsprachiger Dienste fördern
- Stärkung der Sprachindustrie
- Entwicklung mehrsprachiger Dienste

Als Prämisse gilt dabei der Wunsch, die sprachliche Vielfalt der Europäischen Union in der globalen Informationsgesellschaft zu bewahren, ja zu fördern.

Aber diese Meinung wird durchaus nicht überall geteilt. Im Guardian Weekly vom 19. April 2001 liess sich zum Beispiel die deutsche Anglistin Juliane House wie folgt vernehmen: "The language policy in the European Union is both ineffective and hypocritical, and its ideas of

linguistic equality and multilingualism are costly and cumbersome illusions. Why have these illusions been kept up for so long?“ Mit dieser Meinung steht sie nicht allein. Zahlreich sind die Stimmen, die — nicht nur für Europa — eine konsequente Reduktion der Sprachvielfalt fordern. Sie sei, namentlich für die globalisierte Wirtschaft, ein erheblicher Kostenfaktor. Gemäss Schätzungen der Europäischen Kommission wurden bereits 1995 allein in der Europäischen Union (380 Millionen Menschen, 11 Amtssprachen) jährlich an die 100 Millionen Textseiten übersetzt; die dabei entstehenden Kosten hätten Milliarden von Euros ausgemacht. Mit der Osterweiterung der EU würde sich das Problem massiv verstärken.

Würden hingegen weniger Sprachen verwendet — als Amtssprachen, oder aber mindestens als Arbeitssprachen —, würden sich die Übersetzungskosten massiv verringern. Sprächen und schrieben z.B. alle Englisch, wäre das Problem gelöst. “English is already Europe’s lingua franca“, meint Juliane House dazu, “and it’s time for politicians and educators to acknowledge this.“ Bewegen wir uns also auf ein einsprachiges Europa zu mit Englisch als einziger Arbeitssprache oder gar Amtssprache (“official language“), zumindest in der Europäischen Union? Vieles deutet darauf hin, von Anekdoten über Englisch in den Betrieben über den politischen Diskurs bis hin zur allgemeinen Hysterie, nur noch, oder mindestens vornehmlich, Englisch als Fremdsprache zu lernen. Aber was wären die Konsequenzen?

Hören wir dazu zunächst eine Gegenstimme am Beispiel der Tutzing-er Thesen zur Sprachenpolitik in Europa der Deutschen Philologen vom 3./4.6.1999: “ ... Die gegenwärtige Diskussion um die europäische Sprachenpraxis wird nahezu ausschließlich von den Kriterien der Effizienz und der Praktikabilität bestimmt. Die Praxis und die sie begleitende theoretische Argumentation zielen auf die möglichst weitgreifende Durchsetzung einer lingua franca, auf die Durchsetzung des Englischen. Die Ausbreitung des Englischen unterliegt einer erheblichen Eigendynamik, die durch den Vereinheitlichungsdruck im Gefolge der

Währungsunion noch verschärft wird. Es liegt aber im besonderen Verantwortungsbereich der Philologen, das Neben- und Miteinander der europäischen Sprachen richtig auszubalancieren und für den ‘kulturellen Reichtum’, den die Sprachenvielfalt bietet, Verständnis zu wecken. Die europäische Sprachenvielfalt ist eine der wichtigsten Ressourcen des Kontinents und keineswegs eine ‘babylonische Sprachverwirrung’. Hier werden einige Argumente zugunsten der sprachlichen Vielfalt angeführt, auf die wir zurückkommen werden. Allerdings stellen auch die Autoren der Tutzinger Thesen die Präsupposition nicht in Frage, dass “Englisch als lingua franca“ und “Durchsetzung des Englischen“ synonym seien. Genau diese Gleichsetzung gilt es aber unter anderem zu hinterfragen.

Denn ob die Ausbreitung einer *lingua franca* zwingend den Untergang der Sprachenvielfalt nach sich zieht, ist bei weitem nicht sicher. Dabei geht es in einem ersten Schritt um die Frage, was denn überhaupt eine *lingua franca* ist.

Nach einer ersten Definition versteht man unter *lingua franca* eine Art Hilfssprache:

- “[Eine] Mischsprache aus Französisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch, Arabisch, in den Mittelmeerhäfen gesprochen; auch andere Mischsprachen des Handels und Verkehrs wie Pidgin-Englisch u.a.“ (Textor, Fremdwörterlexikon)
- “sabir parlé jusqu’au XIXe s. dans les ports méditerranéens (...), toute langue composite du même type“ (Dubois, Dictionnaire de linguistique)
- “A mixture of Italian with French, Spanish, Arabic, Greek, and Turkish, spoken in the Mediterranean area, especially in the Levant. / Any hybrid language used as a medium of communication between peoples of different languages“ (The American Heritage Dictionary of the English Language)

Damit zeichnet sich auch schon eine erste mögliche Antwort auf unsere Frage ab. Sollte Englisch eine *Hilfssprache*, eine “hybrid language used as a medium of communication between peoples of different languages“ sein, dann ist freilich die Existenz dieser verschiedenen Sprachen definitionsgemäss nicht in Frage gestellt. Der Verkehrsfunktion der *lingua franca* in einigen wenigen sprachübergreifenden Standardsituationen stünden dann die Informations- und Bildungsfunktionen der Einzelsprachen gegenüber, welche allein eine identitätsstiftende Dimension aufwiesen.

Nun verwenden aber die zitierten Autoren möglicherweise *lingua franca* gar nicht in der von uns angeführten Definition, sondern in der Bedeutung einer Universalsprache, welche zumindest von den Gebildeten überall verstanden oder gar gesprochen wird und die sich gleichsam den lokalen, regionalen und nationalen Sprachvarietäten überlagert. So wie dies für das Latein im Europa des Frühmittelalters oder für Französisch in der Galloromania bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Fall war.

Wenn sich eine in vielen oder allen prestigereichen Funktionen eingesetzte Sprache mit grosser kommunikativer Reichweite kleinräumigeren Sprachvarietäten überlagert, sprechen Spezialisten von Diglossie oder, wenn mehrere Sprachvarietäten im Spiel sind, von Polyglossie. Der Begriff wurde von Ferguson (1959) populär gemacht und meint, in einer weiten Bedeutung, dass in einer Gesellschaft zwei oder mehrere Sprachvarietäten benutzt werden. In den meisten Fällen üben die beteiligten Idiome (Sprachen, Dialekte) komplementäre, klar abgegrenzte Funktionen aus — bekannt ist beispielsweise die Deutschweizer “mediale“ Diglossie, welche zwischen Mündlichkeit (regionale Varietäten von Schwyzertütsch) und Schriftlichkeit (Standarddeutsch) unterscheidet — und dies über einen längeren Zeitraum hinweg. Wenn National- und Regionalsprachen oder gar Dialekte betroffen sind, spricht man in der Regel von je einer “High Variety“ mit höherem sozialem Prestige, Vermittlerin einer geschriebenen literarischen

Kultur, und einer “Low Variety“, einer mündliche Spontanvarietät für die alltäglichen Funktionen. Sie können unterschiedlich standardisiert sein. Eliten verwenden H (allenfalls H und L), Ungebildete ausschliesslich L, L wird in der Familie erworben, H in der Schule gelernt usw.

Wenn man das Gedankenspiel durchspielt und einmal annimmt, Englisch würde sich in Europa in diesem Sinne durchsetzen, könnte die “diglossische Vision“ für Europa etwa so aussehen:

	Rätoromanisch, Deutsch/Französisch/Holländisch	Englisch
Anwendungsbereiche	Familie, persönlicher Bereich, Transaktionen im lokalen Kontext (z.B. Ladengeschäfte); Mündlichkeit	Öffentlichkeit, Medien, Wissenschaft, globale Transaktionen (z.B. Banking); Schriftlichkeit
Schichtzugehörigkeit	Unterschicht, ev. alle (unabhängig von Schulbildung)	Mittel- und Oberschicht, Eliten (gute Schulbildung)
Räumliche Verwendung	Lokaler, regionaler Kontext, ortsgebunden	Überregional, international, global, nicht ortsgebunden
Kommunikative Reichweite	Minimal bis beschränkt	Maximal, im Prinzip unbeschränkt

Eine derartige Entwicklung braucht natürlich viel Zeit. Zweifellos würden grosse Nationalsprachen wie Deutsch und Französisch länger Widerstand leisten als Holländisch oder gar Rätoromanisch. Aber Indizien für eine Entwicklung in diese Richtung sind bereits sichtbar (z.B. wissenschaftliche Kommunikation nur noch auf Englisch in gewissen Fachbereichen, Englisch als interne Kommunikationssprache in bestimmten Unternehmen etc.). Ohne wissenschaftliche Publikationen kein Fachvokabular (oder umgekehrt). Englischsprachige Medien können Agenturmeldungen ohne Übersetzungskosten und -zeit übernehmen (also rascher und globaler informieren). Filme brauchen nicht mehr synchronisiert zu werden. Und in einem mehrsprachigen Land wie die Schweiz sehen einige Verantwortliche ohne Argwohn Englisch als Kommunikationsinstrument zwischen den Sprachgemeinschaften.

Werden dereinst *Le Temps* und die *Neue Zürcher Zeitung* zu einer einzigen, nationalen englischsprachigen Tageszeitung fusionieren? Voraussetzung dafür wäre natürlich, dass die Leser dieser Zeitung auch Englisch gelernt hätten. Mit den Bestrebungen in Richtung Frühenglisch sind die meisten europäischen Ländern auf dem besten Weg dazu... Wer sich nicht mit dieser Vorstellung anfreunden kann, braucht das Englische keineswegs zu verteufeln. Es gibt in der Tat eine dritte Deutung von *lingua franca* als den National- und Regionalsprachen weder untergeordnete ("hybrid language" als Hilfssprache) noch übergeordnete ("High variety" in einer Polyglossiesituation) sondern *beigeordnete Verkehrssprache*. Unter einer Verkehrssprache versteht man für gewöhnlich eine Sprachvarietät, die gewohnheitsmässig zur Kommunikation zwischen Gruppen von Menschen dient, deren Erstsprachen verschieden sind. Also zum Beispiel zwischen Bürger von Staaten und Regionen mit unterschiedlichen National- und Regionalsprachen. Von *lingua franca* im engeren Sinn spricht man dabei immer dann, wenn die Verkehrssprache von Nicht-Muttersprachlern unterschiedlichster Herkunft untereinander verwendet wird. Davon wird die asymmetrische Verwendung zwischen Muttersprachlern und Nicht-Muttersprachlern unterschieden (vgl. Ammon 2001, 34). Verschiedene Sprachen haben in der Vergangenheit in Europa eine solche Rolle gespielt, z. B. — in unterschiedlichen Zeiträumen — Deutsch und Russisch in Osteuropa und Italienisch in bestimmten Berufszweigen in der deutschen Schweiz.

2. Zweisprachigkeit genügt nicht!

Eine *lingua franca* im Sinne einer Hilfssprache bedrohe die sprachliche Vielfalt nicht, eine Diglossiesituation hingegen sehr wohl, meinen wir. Dies hängt mit dem Prestige und funktionellen Umfang der beteiligten Varietäten zusammen, aber auch mit der beim Kontakt/Konflikt zwischen zwei Sprachen beinahe zwangsläufig entstehenden Polari-

sierung. Dem kann mit einem Aufbrechen dieser Polarität abgeholfen werden.

Der deutsche Sprachwissenschaftler Albert Raasch hat vollkommen Recht, wenn er schreibt: "Eine *lingua franca* zu beherrschen, ist eine Notwendigkeit, der man sich keinesfalls verschließen darf; die Internationalisierung macht diese Kompetenz schlicht unerlässlich." Allerdings bringt es der Status ‚Verkehrssprache‘ einer *lingua franca* mit sich, dass deren ausschliessliche Beherrschung zusätzlich zur Erstsprache in der Regel nicht ausreicht. Für die Kommunikation innerhalb Europas z.B. genügt es nicht, dass jede Person ihre eigene Sprache (z.B. Baschisch, Rätoromanisch oder Schweizerdeutsch) und zusätzlich etwas Englisch spricht. Der Stolz gewisser Zürcher auf ihre Zweisprachigkeit Züritütsch/Englisch ist nachgerade absurd. Sinn macht im Gegenteil eine möglichst weit verbreitete individuelle Mehrsprachigkeit.

In weiten Teilen der Welt ist im übrigen ein Nebeneinander von zahlreichen Verkehrssprachen seit langem üblich. Auf dem afrikanischen Kontinent war, aufgrund der grossen Zahl von ethnischen Sprachen, die Herausbildung verschiedener Verkehrssprachen schon vor der Generalisierung der Sprachen der Kolonisatoren eine Selbstverständlichkeit (z. B. Manding, Sango und Dyula allein in West-Afrika). Mehr und mehr Fachleute gehen mit dem italienischen Philosophen und Kulturkritiker Umberto Eco einig, dass auch weltweit die Suche nach "einsprachigen" Lösungen für die Kommunikationsprobleme auf der Grundlage einer einzigen Weltsprache in eine Sackgasse führt; Eco selbst plädierte vor einigen Jahren für eine "Neubewertung von Babel" (*Le Monde*, 7 Oktober 1994).

Dies wurde auch auf der politischen Ebene erkannt. Zahlreichen Dokumente des Europarates und der Europäischen Kommission enthalten eindringliche Plädoyers zugunsten der Mehrsprachigkeit und wenden sich vehement gegen Auswüchse einer Einsprachigkeitsideologie. Das Ziel der „Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen“ von 1992 zum Beispiel ist es, *alle* auf dem europäischen

Kontinent historisch gesprochen Sprachen, auch weniger verwendete Sprachen und Kleinstsprachen, zu bewahren und zu stützen. Mehrere normative Texte wie das „White Paper on education and training. Teaching and learning - Towards the learning society“ der Europäischen Kommission (European Commission 1996), die „Empfehlung R(98)6“ des Ministerrates des Europarates (Council of Europe 1998) oder die „Empfehlung 1383 (1998)“ der parlamentarischen Versammlung des Europarates plädieren zugunsten einer funktionalen Mehrsprachigkeit in mindestens drei europäischen Sprachen als Ziel für die europäischen Bildungssysteme. Das heisst konkret, dass alle Bürger Europas am Schluss ihrer Ausbildungszeit in der Lage sein sollten, in drei Sprachen zu kommunizieren. Wörtlich ist es das Anliegen des Europarates

“ [to] promote widespread plurilingualism by encouraging all Europeans to achieve a degree of communicative ability in a number of languages (...) by diversifying the languages on offer and setting objectives appropriate to each language“ (Council of Europe 1998). Und die Europäische Kommission schreibt: “proficiency in several Community languages and (inter)cultural competence are seen as indispensable for the free movement of people within the Union and for the development of understanding between the citizens of Europe. They are essential for the preservation and development of cultural wealth and traditions and are characteristic of European society“ (European Commission 1996). Ein Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für das Sprachenlehren und -lernen (1996/2001) gibt technische Ratschläge, wie dieses Ziel durch moderne Sprachlern und -vermittlungsmethoden erreicht werden kann (Council of Europe 2001).

Eine Untersuchung im Rahmen des Europarates (Candelier et al. 1999) hat nachgewiesen, dass die Haupthindernisse für einen erfolgreichen diversifizierten Fremdsprachenunterricht kaum didaktischer Natur sind, sondern im mangelnden politischen Willen sowie in verbreiteten Vorurteilen über Sprachbedürfnisse und Sprachgebrauch liegen:

	Anbieter	Verbraucher
Hindernisse und Zwänge auf der Ebene der Vorstellungen	1. Kollektive und individuelle Vorurteile und Einstellungen der Politik und Erzieher/innen 2. Mangelnder politischer Wille	3. Kollektive und individuelle Vorurteile und Einstellungen der Lernenden und der Eltern 4. Strategien des Zugangs zu Erziehung und Kultur
Materielle Hindernisse und Zwänge	5. Beschränkte finanzielle Mittel 6. Schwierigkeit bei der Organisation der Curricula	7. Beschränkung an der finanziellen Selbstbeteiligung 8. Grenzen des Lernvermögens

Die Politik der Mehrsprachigkeit und der Vielfalt beim Lehren und Lernen von Fremdsprachen stützt sich auf mindestens vier Klassen von Argumenten:

Historisches Erbe

Sprachliche Vielfalt gehört zum unverzichtbaren historischen Erbe Europas und der ganzen Menschheit. Die Bewahrung gefährdeter Sprachen ist Teil der Bewahrung des kulturellen Welterbes. Andererseits gehört die Freiheit, sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Umfeld eine Regional- oder Minderheitssprache zu verwenden, zu den fundamentalen Menschenrechten. Dies wird sowohl in den Vereinbarungen über politische Rechte im Rahmen der UNO wie auch in den Vertragstexten zum Schutz der Menschenrechte und fundamentalen Freiheitsrechte des Europarates unmissverständlich festgehalten. Institutionelle und individuelle Mehrsprachigkeit sind notwendige (aber natürlich noch nicht hinreichende) Voraussetzungen, um diese Ziele zu erreichen.

Demokratische Mitwirkung ("democratic citizenship")

Wenn namhafte Bevölkerungsgruppen aufgrund der Sprache, die sie sprechen, teilweise oder völlig von der Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben in einem Staate ausgeschlossen sind, wird die Verteilung der sprachlichen Ressourcen den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft negativ beeinflussen. In der Tat ist die Teilnahme eines Individuums an gesellschaftlichen Prozessen davon abhängig, dass es Zugang hat zu einer Fülle von Diskursformen und –ebenen. Weder die Zusammenarbeit mit anderen auf der lokalen Ebene, noch die Teilnahme an politischen und anderen Prozessen (z. B. Wahlen und Abstimmungen) dürfen durch einen beschränkten Zugang zu den dabei benötigten Sprachen eingeschränkt werden. In einer zunehmend globalisierten Gesellschaft beschränkt sich dies nicht auf das Zusammenleben von Mehrheits- und Minderheitssprachen innerhalb der Staaten. Individuelle funktionelle Mehrsprachigkeit kann somit als die Fähigkeit definiert werden, auf nationaler (mehrsprachige Staaten) und internationaler Ebene eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu spielen. Mit anderen Worten kann der Zugang zu Fremdsprachen als politisches Recht oder gar als Menschenrecht gelten (Byram/O’Riagain 1999).

Ökonomische Gründe

Der vom französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1982) geprägte Begriff des "Sprachenmarktes" bietet einen Rahmen dafür, um den "Marktwert" (im breitesten Sinn) von mehrsprachigen Repertoires zu verstehen. Bourdieu spricht von einem Sprachenmarkt, in welchem Sprachkompetenzen (ebenso wie andere kulturelle Kompetenzen) für Individuen als Kapitalressource fungieren. In einem zwei- oder mehrsprachigen Kontext ist die Verteilung des "Sprachkapitals" nicht nur in allgemeiner Form mit jener anderer Formen von Kapital verbunden,

welche zusammen den Platz des Individuums in der gesellschaftlichen Hierarchie bestimmen; in einer bestimmten Weise spielt sie gar die dominierende Rolle. Es gehört zur "praktischen Kompetenz" der Sprecher zu wissen, wann, wo und in welcher Form die Verwendung der einen oder der anderen Sprache einen grösseren "Gewinn" im Sinne ihrer Interessen abwirft. Dabei kann der Gewinn einer Spracherwerbs- oder Sprachverwendungsstrategie auch symbolischer und kultureller statt einfach wirtschaftlicher Natur sein. Freilich sind für Bourdieu die wirtschaftlichen Vorteile grundlegender, dauerhafter und einflussreicher. Kurz gesagt stellen Kompetenzen in mehreren Sprachen eine Schlüsselqualifikation für das Berufsleben dar. Die Wahl der Sprachen hängt von der Konfiguration des örtlichen Sprachenmarktes ab. In der Schweiz zum Beispiel gibt es nach demolinguistischen Studien einen klaren Zusammenhang zwischen der gleichzeitigen Verwendung mehrerer Sprachen im Beruf (namentlich Deutsch, Französisch und Englisch) und dem sozio-kulturellen Status (Lüdi/Werlen/Franceschini et al. 1997). Parallel dazu haben sprachökonomische Arbeiten bei gleicher Ausbildung eine klare Korrelation zwischen Sprachkompetenzen in drei Sprachen (wiederum Deutsch, Englisch und Französisch) und höherem Einkommen nachgewiesen (Grin 1997, 1999), wobei nicht nur die betreffenden Personen, sondern auch die Gesellschaft als ganze davon profitiere.

Ökologische Gründe

Last but not least argumentieren Skutnabb-Kangas (2000) und andere überzeugend, dass sprachliche Vielfalt ein integrierender Teil des Ökosystem "Erde" darstellt, dass jede Sprache ein charakteristisches Fenster auf die Welt öffnet, dass die Zahl hochgradig gefährdeter Idiome sehr hoch ist, und dass jeder Verlust einer Sprache und der mit ihr verbundenen Kultur einen schweren Verlust für die Gesamte Menschheit darstellt und das Ökosystem "Erde" ebenso sehr gefährdet wie

das Aussterben der einen oder anderen Pflanzen- oder Tierart.

3. Zurück zur *lingua franca*

“The particular problems of a *lingua franca* [im Sinne von ‚Verkehrssprache‘] need to be faced both at policy and pedagogical levels“, meinte der englische Sprachpolitiker und –pädagoge Michael Byram kürzlich. Was ist darunter zu verstehen? Erstens geht es darum, die Rolle der *lingua franca* im Rahmen des Aufbaus von mehrsprachigen Repertoires zu planen und zu reflektieren. Unter der Voraussetzung, dass funktionale Mehrsprachigkeit ein unverzichtbares Ausbildungsziel aller europäischen Bildungssysteme darstellt, müssen in jedem Fall der Umfang und die Vielfalt der mehrsprachigen Repertoires festgelegt werden können. Welche Sprachen jeder Einzelne spricht, lernen will oder lernen muss, hängt natürlich von einer grossen Anzahl von biographischen Faktoren ab, welche von der Bildungspolitik kaum beeinflusst werden kann. Allerdings gibt es landes- oder regionalpolitische Erwägungen. Beispielsweise sind Deutsch im Elsass und Französisch in Baden aus der Perspektive der Grenzsituation prioritär. Dies bedeutet mit anderen Worten eine Mischung aus obligatorischem und fakultativem Angebot, etwa nach folgender Tabelle:

(Erstsprache, falls nicht identisch mit offizieller Sprache) Offizielle Sprache der Region Nachbarsprache <i>Lingua franca</i>	} Obligatorisch zu erwerben
Migrationssprachen (für alle) Alte Sprachen Andere Sprachen (europäische und aussereuropäische Sprachen, weitere <i>linguae francae</i>)	} Fakultatives Angebot (Profilierungsmöglichkeit)

In einem zweiten Schritt geht es um die Wahl der *lingua franca*. Diese soll nicht anstelle von, sondern zusätzlich zu anderen Sprachen angeboten und gelernt werden. Zwar wird — im Sinne einer obligatorischen Fremdsprache für alle — in Europa in den meisten Ländern wohl Englisch angeboten werden. Aber dieser Schluss ist nicht zwingend. Wie dies John Horvath formulierte: “Seitdem die Kommunikationssysteme sich mehr und mehr globalisiert haben, beginnen Probleme durch Sprachbarrieren zu entstehen. Viele glauben, daß man diese Probleme nur durch die Bildung einer *lingua franca* lösen kann. Diese Vorstellung ist nicht neu. Latein war bekanntlich in gewissem Sinn eine universale Sprache während der Zeit des römischen Reichs. Und sie wurde sogar noch später als Medium für die Ausbildung im westlichen Europa gebraucht, während Französisch vom 17. bis zum 20. Jahrhundert zur Sprache der internationalen Diplomatie wurde. Auch wenn sie nicht die am häufigsten gesprochene Sprache ist, gilt Englisch gegenwärtig für viele als eine *lingua franca*. Aber wird sie das bleiben oder zieht die Vielsprachigkeit auch in die Netze ein?“ (24.03.1997) Insbesondere macht es durchaus Sinn, mehrere Sprachen als — regionale, nationale, europäische, internationale — *linguae francae* anzubieten bzw. zu lernen. So nennt etwa Raasch für Europa als Alternativen zu Englisch als *lingua franca* noch Französisch oder Deutsch. Und auch Ammon (2001) beobachtet mit Recht, dass es in Europa keine durchgehende Verkehrssprache gibt: “So kommunizieren Portugiesen und Spanier unter Umständen auf Französisch, Polen und Ungarn manchmal auf Deutsch. Vor allem in bilateralen Kontakten (...) werden auch andere Sprachen als Englisch häufig zur Überbrückung von Sprachgrenzen verwendet.“ Der Band 15 von *Soziolinguistica* ist der empirischen Erforschung der Funktion dieser Sprachen gewidmet. Konkret könnte dies bedeuten, dass je nach der geographischen Lage in Europa eine romanische, eine slavische oder eine nordische Sprache als zusätzliche, regionale Verkehrssprache fungieren oder aber dass alternative Modelle (“jeder spricht seine eigene Sprache“) gewählt

werden. Eine entscheidende Rolle werden hier von der Europäischen Union finanziell massiv unterstützte Sprachlern- und -vermittlungsmethoden spielen, welche Verstehenskompetenzen in mehreren romanischen/slavischen/germanischen Sprachen für MuttersprachlerInnen und LernerInnen einer Sprache dieser Sprachfamilien anstreben.¹

Die dritte und entscheidende Frage gilt den Lernzielen in der *lingua franca* bzw. der Qualität der Kommunikation in derselben. Aus verschiedenen Perspektiven sind hier vergleichbare Töne zu hören. Hier zunächst die Meinung des Sprachspezialisten und Romanisten Albert Raasch aus Saarbrücken: "Eine *lingua franca* läßt sich in drei oder maximal vier Jahren in der Schule erlernen, gleichgültig, ob es sich dabei um Englisch, Französisch oder Deutsch handelt. (...) Daneben muß es eine Sprache geben, die man vertieft, intensiv und extensiv lernt, um zu erfahren, wie man sich mit dem Fremden auseinandersetzt und wie man überhaupt Sprachen lernt, denn diese Fähigkeiten benötigt man für sein ganzes Leben; selbstverständlich kommt eine der genannten Sprachen ebenso in Frage wie eine beliebige andere. Hier ist also schon die Chance einer vielsprachigen Gesellschaft mitgemeint." Mit anderen Worten wird hier die Meinung vertreten, dass die *lingua franca*, welche immer sie sein mag, nicht mit der Vertiefungssprache zusammenfallen muss, ja in aller Regel nicht mit dieser identisch ist. Natürlich schliesst dies keineswegs aus, dass hervorragende Kompetenzen in Englisch erworben werden, falls dies die *lingua franca* ist. Aber dies darf nicht anstelle von, sondern sollte zusätzlich zu vertieften sprachlichen und kulturellen Kompetenzen in einer ersten Fremdsprache der Fall sein.

Dies hat für die Integration der *lingua franca* ins Curriculum Konsequenzen. Bezüglich der Einstiegsfremdsprache meinte kürzlich Hans-Jürgen Krumm, internationaler Experte für Mehrsprachigkeit an der Universität Wien in einem Interview am Rande der Internationalen Deutschlehrertagung in Luzern im Sommer 2001 (Tages-Anzeiger vom

4. August 2001): "Lernpsychologisch ist es ungünstig, mit Englisch als Fremdsprache zu beginnen." Die Sprache wirke relativ leicht. Deshalb sei es schwierig, die Kinder später für eine vermeintliche schwierigere Sprache zu motivieren. Da sich der Mensch mit seiner Muttersprache identifiziere, sei es wichtig, dass er im eigenen Land und in seiner Nachbarschaft mit der eigenen Sprache akzeptiert werde. Deshalb sei es für Grenzregionen und mehrsprachige Länder sinnvoll, mit einer Nachbar- bzw. Landessprache zu beginnen.

Letztlich geht es aber weniger um den Zeitpunkt des Beginns, sondern um die am Schluss angestrebten Kompetenzen. Um diese zu bestimmen, kann man einerseits normativ vorgehen und verbindliche Normen für die Kommunikation in einer Fremdsprache definieren ("du darfst der englischen/französischen/deutschen Sprache etc. keine Gewalt antun, indem du sie fehlerhaft verwendest"), oder aber empirisch vorgehen, wie dies die Anglistinnen Jennifer Jenkins und Barbara Seidlhofer getan haben:

"A Finnish scientist coming to Vienna for a conference on human genetics; an Italian designer negotiating with prospective clients in Stockholm; a Polish tourist chatting with local restaurateurs in Crete: they all communicate successfully in „English“, but which „English“? Well, chances are that it is not the language you hear in chat shows and soaps on British or American television, but rather a range of „Englishes“, with enough of a common core so as to make it viable as a means of communication. In fact, it is even claimed that a European variety of English, sometimes labelled „Euro-English“, is in the process of evolving to serve as a European *lingua franca*." (The Guardian Weekly, April 19, 2001),

Dies habe, meinen die Forscherinnen, Konsequenzen für die Qualität der zu unterrichtenden/erlernenden *lingua franca*. Sie haben sich darum bemüht, diese empirisch festzulegen. Dazu haben sie einen Kor-

pus von Interaktionen in Englisch zwischen Nicht-Muttersprachlern daraufhin analysiert, welche Ausspracheeigenarten und Grammatikvarianten, d.h. welche Phänomene in den Lernaltersprachen von Lernenden und Lernern unterschiedlichster Herkunftssprachen zu Verständnisproblemen führen. Ziel ist es festzulegen, auf was man im ELFE-Unterricht ("English as a lingua franca in Europe") verzichten könnte. In der Tat, stellen sie fest:

"All we can say with any degree of certainty is that English as a lingua franca in Europe (ELFE) is likely to be some kind of European-English hybrid which, as it develops, will increasingly look to continental Europe rather than to Britain or the United States for its norms of correctness and appropriateness." (ibid.)

Sie nennen das Resultat *Lingua franco Core*. Das wäre offensichtlich mehr als bloss Pidgin-English, aber auch deutlich weniger als Queen's English; eben wie es einer Verkehrssprache geziemt.

4. Vielfältige Formen der Kommunikation in mehrsprachigen Situationen

Ein hartnäckiges Vorurteil gründet auf der Vorstellung, zweisprachige Menschen kombinierten gleichsam zwei einsprachige Kompetenzen, sie hätten zwei "Muttersprachen", die sie perfekt sprächen. Dies, obwohl sich in der Forschung längst eine ganzheitliche Vorstellung von zwei- oder mehrsprachigen Kompetenzen bzw. Persönlichkeiten durchgesetzt hat und eine "additive" Sichtweise von unabhängigen Sprachkompetenzen einer "integrierten" polylektalen bzw. plurilingualen Konzeption eines sprachlichen Repertoires Platz gemacht hat. Mehrsprachig ist, wer über ein Repertoire verfügt, das ihn oder sie dazu befähigt, die schriftlichen und/oder mündlichen kommunikativen Bedürfnisse im Alltag in wechselnden Situationen abwechslungsweise in

mehreren Sprachen zu befriedigen. Man braucht dazu weder seine Sprachen schon als Kleinkind gelernt zu haben noch über ausgeglichene Kompetenzen zu verfügen. Ein Sizilianer, der neben seinem Herkunftsdialekt auch genügend Berndeutsch gelernt hat, um sich im Alltag damit verständigen zu können, ist danach ebenso 'zweisprachig' wie eine Dolmetscherin bei der EU, welche ihre frühkindliche englisch-französische Zweisprachigkeit systematisch ausgebaut hat. Sie illustrieren die beiden Pole auf einer Skala, auf welcher alle Formen von Zweisprachigkeit situiert werden können.

Entsprechend korrigiert werden muss nun natürlich auch die gängige Meinung, Mehrsprachige verhielten sich auch jeweils wie Einsprachige und verwendeten immer nur die eine oder die andere Sprache. Eine mehrsprachige Kompetenz macht im Gegenteil Formen des Sprachverhaltens möglich, die dem Einsprachigen verschlossen sind. Diese sind zwar gelegentlich durch eine Asymmetrie der Sprachkompetenzen determiniert. Aber bei weitem nicht immer. In vielen Fällen handelt es sich um ein gewolltes Wechseln von der einen in die andere Sprache. Und meistens sind Sprachmischphänomene funktional.

Auch wenn sich die Forschung über Sprachalternanz in der Vergangenheit oft auf informelle Gespräche im Familienumfeld (oder aber auf "konstruierte" Situationen) fokussiert hat, haben Sprachwahlphänomene am Arbeitsplatz in zunehmendem Masse das Interesse der Forschung angezogen. Allein im Umfeld der Universität Basel wurde einerseits das Sprachverhalten in internationalen, mehrsprachigen Forschungsgruppen im Rahmen von EUCOR (in verschiedenen Publikationen von Mondada, Miecznikowski-Fünfschilling u.a.) und andererseits die Sprachverwendung von Praktikanten des trinationalen Mecatronics-Ausbildungsganges an der FHBB (namentlich Wetzler-Krantz und Häcki-Buhofer) untersucht. In all diesen Fällen interagieren Menschen mit unterschiedlich asymmetrischen, aber in mehreren Sprachen überlappenden Sprachkompetenzen. Die Analyse ihres Sprachenwahl- und Sprachenmischverhaltens ist sehr lehrreich und erlaubt durchaus Ex-

trapolationen auf andere Sprachkontaktsituationen.

Zunächst ist die Sprachenwahl häufig sehr instabil, d. h. dass sie nicht über längere Zeit durchgehalten wird, sondern in kürzeren Abständen wechselt. Dabei spielen Sprachwertssysteme eine bedeutende Rolle: In einem bestimmten Augenblick die eine oder andere Sprache seines Repertoires zu sprechen stellt für den Mehrsprachigen eine Möglichkeit dar, seine kommunikativen Ressourcen auf der Grundlage der mit ihnen verbundenen Werte zu mehren bzw. gewinnbringend auszunutzen. Dabei lässt sich nachweisen, dass die Situation für die Gesprächspartner nicht einfach vorgegeben ist, sondern ein Resultat einer interaktiven Interpretations- und Definitionsleistung darstellt. Die wechselnde Sprachenwahl ist mit anderen Worten keine einfache Resultierende von Bündeln von situationellen Faktoren, sondern ein — wichtiges — Instrument, welches den Gesprächspartnern zur Verfügung steht, um die Situation in einer bestimmten Weise zu definieren.

In den von uns untersuchten Situationen wird dabei meist ein mehrsprachiger Modus einem einsprachigen vorgezogen (Lüdi/Py 2002, Grosjean 2001). Im zweiten Fall würde die nicht benötigte Sprache — so weit dies möglich ist — abgeschaltet, im anderen Fall wird das ganze Repertoire aktiviert. Kriterien für plurilinguales Sprechen sind die vermutete Kompetenz des Gesprächspartners, ein etwas geringer Grad der Formalität der Situation, nicht allzu normative Vorstellungen der Gesprächspartner usw. Die Mehrsprachigkeit der Situation wird überdies beeinflusst durch das Gleichgewicht zwischen den Sprachkompetenzen. In einer „exolingualen“ Situation, d. h. bei stark asymmetrischen Sprachkompetenzen der Interaktionspartner, kann der mehrsprachige Modus oft schwerer vermieden werden als unter symmetrischen, „endolingualen“ Bedingungen (de Pietro 1988). Eine interessante Form der mehrsprachigen Rede stellt das sogenannte „Schweizer Modell“ dar, in welchem jeder seine eigene Sprache spricht und jene der anderen versteht. Diese Form wird nicht nur häufig in gesamtschweizerischen Gremien, sondern z. B. auch in Arbeitssit-

zungen der Division Kultur des Europarates verwendet

Typisch für den zweisprachigen Modus sind nun nicht nur eine geringere Stabilität der Wahl der Grundsprache, sondern auch eine viel grössere Häufigkeit von Mischphänomenen oder „transkodischen Markierungen“, d. h. Formen im Diskurs wie Lehnwörter, Interferenzen, Code-switching u.ä., welche für den analysierenden Linguisten das manifeste Resultat einer Beeinflussung einer sprachlichen Varietät durch eine andere darstellen. Ein Beispiel dafür finden wir in einem Arbeitsgespräch in einem Verlagshaus am Genfersee zwischen Mireille und Joëlle (beide französischsprachig) und Benjamin (Deutschschweizer). Die drei arbeiten am Bildschirm:

Mireille.: *exploring'*

Benjamin: oui

Mir.: [on va] sur *exploring* eh et couper data

Benj.: c'est où' . là'

Mir.: äh non . **oben**

Joëlle: au-dessus ()

Mir.: G . **als äh**

Benj.: ah là . ici . ouais

Mir.: **ja genau . und äh** . products

Benj.: livreur

Mir.: livreur . texte

Benj.: [**was'**]

Mir.: **nein . Text . unten**

Benj.: ouais partie A

Mir.: **hier hast du A**

Benj.: ah okay

Mir.: **und alle Sektionen**

Benj.: comment fonctionne l'Europe ((3 sec.))

Joëlle: comment ça- comment fonctionne l'Europe' ça c'est .

comment fonctionne l'Europe- c'est le seul qui ne soit pas de la partie B

Mir.: mais ça c'est la partie A

Benj.: il est de partie A ça'

Joëlle: ah vous êtes en partie A là . ah non je croyais qu'on était/ qu'on faisait la partie A . B excuse-moi

Benj.: comment fonctionne Europe . c'est dedans maintenant' . comment fonctionne . c'est tout en anglais ici

Mir.: äh

Benj.: *Europe place . European Union* ((6 sec.))

Mir.: *how Europe works* ((3 sec.)) ah .

Benj.: mais pas ici

Mir.: non mais . comment fonctionne l'Europe . c'est . **es ist**

diese Titel

Benj.: ah okay

Mir.: **äh . schau mal wieder**

bei exploring

Benj.: oui

Dieses Sprachverhalten stellt eine ernstzunehmende Variante dar neben der Verwendung einer gemeinsamen Verkehrssprache und neben dem Modell ‚jeder seine Sprache‘; es setzt bei allen Beteiligten ein mehrsprachiges Repertoire voraus. Es ist leicht nachzuweisen, dass die transkodischen Markierungen in aller Regel nicht nur funktional, sondern in einer bestimmten Art auch grammatisch sind.

5. Keine Bilanz

Die historische und aktuelle Mehrsprachigkeit Europas führt zu vielfältigen Sprachkontaktsituationen, in welchen die Sprachbarrieren auf unterschiedlichste Art und Weise überwunden werden. Wenn man davon ausgeht, dass die Lösung ‚eine europäische Universalsprache mit

maximaler Reichweite‘ (= High Variety) / ‚zahlreiche lokale Sprachvarietäten geringerer Reichweite‘ (=Low Varieties) mittelfristig ausgeschlossen wird, muss sich jeder Problemlösungsansatz an der Prämisse der sprachlichen Diversität ausrichten. Diese schliesst Englisch als internationale Verkehrssprache durchaus mit ein, bedingt aber das Erlernen zusätzlicher „regionaler Verkehrssprachen“, wobei der Akzent in vielen Fällen auf passiven Sprachkompetenzen liegen muss.

Damit erweist sich aber die Titelfrage „Braucht Europa eine lingua franca?“ als schief. Richtig müsste sie heissen: Wie kann Europa die internen und externen Kommunikationsprobleme unter Bewahrung seiner sprachlichen Identität lösen. Die Antwort ist nicht einfach und kann schon gar nicht für alle Regionen und Menschen Europas in derselben Weise beantwortet werden. Wenn für den Marketingdirektor eines mittleren Unternehmens in Karlsruhe Englisch wohl unverzichtbar ist, braucht der Monteur in der gleichen Firma für den grenzüberschreitenden Markt Französisch; in Tallin braucht die Schifffahrtsangestellte vielleicht mehr Finnisch und Russisch, der Hotelmanager Englisch und Deutsch usw. Zweifellos gehört nachhaltiges, lebenslanges Sprachenlernen zu diesem Lösungsansatz. Und die Bildungssysteme müssen einen Beitrag dazu leisten. Das Ziel ist die ständige, dynamische Erweiterung einer breit abgestützten kommunikativen Kompetenz. Jede Schulstufe muss für jede Teilkompetenz (Hör-/Leseverständnis, Sprechen/Schreiben, Interaktion) in den einzelnen Sprachen explizit formulierte Zwischenziele anstreben. Diese können durchaus asymmetrisch sein (z. B. sehr gute mündliche Verstehensfähigkeit ohne aktive schriftliche Kompetenz oder Lesen ohne Sprechen), je nach Bedürfnissen und Zeitbudget. Von grosser Bedeutung ist die zunehmende Autonomie der Lernenden. Ein zentrales Lernziel ist dabei die Fähigkeit der Lernenden, in verschiedenen Formen der Kommunikation zwischen Muttersprachler/innen und Nicht-Muttersprachler/innen das Lernpotential der Situation für die Vertiefung und Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse auszunützen („lernen zu lernen“).

Anmerkungen

¹ Das Faszinierende an dieser Idee ist, dass damit neben der "echten" lingua franca für Nicht-Muttersprachler (z. B. Englisch zwischen Italophonen und Frankophonen) und der asymmetrischen Verwendung einer dominanten Sprache (z. B. Französisch im Verkehr mit Frankophonen) ein paritätisches Modell treten kann, bei welchem jeder seine eigene Sprache verwenden kann, wenn auch allenfalls etwas auf die exolinguale Situation hin vereinfacht (vgl. Kischel 2002 für einen Überblick).

Bibliographie

- Ammon, Ulrich (2001): „Deutsch als Lingua franca in Europa“, *Sociolinguistica* 15, 32-41.
- Bourdieu, Pierre (1982): *Ce que parler veut dire. L'économie des échanges linguistiques*. Paris, Fayard.
- Byram, Michael/O'Riagain, Pdraig (1999): *Towards a framework for European language policy in education*. Strasbourg, Conseil de l'Europe (DECS/EDU/LANG [99]6)
- Candelier, Michel et al. (1999): *La diversité des langues dans les systèmes éducatifs des États membres du Conseil de la coopération culturelle – Rapport d'enquête préliminaire*. Strasbourg, Conseil de l'Europe.
- Council of Europe (1998): Recommendation No. R (98) 6 of the Committee of Ministers to Member States concerning Modern Languages (<http://cm.coe.int/ta/rec/1998/98r6.htm>)
- Council of Europe (2001): *Common European framework of reference for languages: learning, teaching, assessment*. Cambridge, Cambridge University Press.
- de Pietro, Jean-François (1988): „Vers une typologie des situations de contacts linguistiques“, *Langage et Société* 43, 65-89.
- European Commission (1996): *White Paper on education and training. Teaching and learning – towards the learning society*. Luxemburg, Office for Official Publications of the European Communities.

- Ferguson, Charles A. (1959): „Diglossia“, *Word* 15, 325-340.
- Grin, François (1997): *Langue et différentiels de statut socio-économique en Suisse*. Berne, Office fédéral de la statistique.
- Grin, François (1999): *Compétences et récompenses: la valeur des langues en Suisse*. Fribourg, Editions universitaires.
- Grosjean, François (2001): „The bilingual's language modes“, in Nicol, J. L. (ed.): *Language Processing in the Bilingual*. Oxford, Blackwell, 1-25.
- Jenkins, Jennifer (2000): *The phonology of English as an international language*. Oxford.
- Kischel, Gerhard (2002): *EuroCom - Mehrsprachiges Europa durch Interkomprehension in Sprachfamilien : Tagungsband des internationalen Fachkongresses im Europäischen Jahr der Sprachen 2001 ; Hagen, 9. - 10. November 2001*. Hagen, Fernuniversität
- Lüdi, Georges/Py, Bernard (1986, 22002): *Etre bilingue*. Berne, Peter Lang.
- Lüdi, Georges / Werlen, Iwar / Franceschini, Rita et al. (1997): *Die Sprachenlandschaft Schweiz*. Bern, Bundesamt für Statistik (Statistik der Schweiz. Eidg. Volkszählung 1990).
- Skutnabb-Kangas, Tove (2000): *Linguistic genocide in education – or worldwide diversity and human rights?* Mahwah, NJ, Erlbaum.

Anne Theme:

Rechtliche Ausgangssituation und Perspektive einer *lingua franca* innerhalb des europäischen Marktes und der europäischen Politik

Einleitung

In dem von dem Europarat und der Europäischen Union ausgerufenen "Europäischen Jahr der Sprachen 2001" ist eine Frage angesichts der bevorstehenden EU-Erweiterung immer mehr in den Vordergrund getreten: Welche Stellung soll den unterschiedlichen Sprachen oder soll einer bestimmten Sprache in dem zukünftigen Europa der 27 Mitgliedstaaten zukommen? Diese Frage ist für die Union von existentieller Bedeutung. Die Arbeit der europäischen Institutionen kann nur dann effizient fortgesetzt werden, wenn ein Konsens in der Sprachenfrage gefunden wird. Auch die Akzeptanz der Union bei den Bürgern hängt entscheidend davon ab, inwieweit sie ihnen gegenüber transparent ist und inwieweit sich der Bürger in den Institutionen und ihrer Arbeit wiederfindet. Das ist nur möglich, wenn die Unionsbürger Rechtsakte, Struktur und Funktionsweise der Gemeinschaft verstehen können. Die Entwicklung der Nationalsprachen im 16. und 17. Jahrhundert verlief parallel zu der Entwicklung der Nationalstaaten. Die Sprachgrenzen waren besonders ausgeprägt, als sich die neu entstandenen Staaten gegeneinander abgrenzten.¹ Heute verlieren die Nationalstaaten im Zuge des europäischen Integrationsprozesses an Bedeutung. Auch die Globalisierung der Wirtschaft trägt dazu bei, dass mit den Nationalstaaten die nationalen Sprachen an Gewicht verlieren. Internationale Kommunikation, die schnell und ohne großen Kostenaufwand möglich ist, wird dabei immer wichtiger. Aus dieser Notwendigkeit ist teilweise die Forderung nach einer *lingua franca* laut geworden, nach einer Sprache, in der die internationale Kommunikation erfolgen kann.²

In der Europäischen Gemeinschaft wurde lange Zeit für die französische Sprache als *lingua franca* plädiert (insbesondere, da Französisch die einzige Sprache der sechs Gründerstaaten war, die in allen Ländern gelehrt wurde),³ nach dem Beitritt Großbritanniens bietet sich auch das Englische an, da es bereits die Sprache des Weltmarkts ist und etwa eine Milliarde Menschen Englisch beherrschen oder erlernt haben.⁴ Dabei stellt allerdings die Haltung der Briten zum europäischen Integrationsprozess (Großbritannien gehört zu den Staaten, die nicht an der Einführung des Euro am 1.1.1999 teilgenommen haben, sondern entscheidet selbst, ob und wann es der Währungsunion beitrifft) eine psychologische Barriere dar.

Im folgenden soll zunächst die rechtliche Ausgangssituation für eine etwaige *lingua franca* innerhalb der Europäische Union dargestellt werden. Dafür werden bestehende europäische und nationale Sprachregelungen skizziert. Anschließend wird die Dimension der Sprachenfrage auf der Ebene des Binnenmarktes und der europäischen Institutionen aufgezeigt. Schließlich wird die Perspektive einer *lingua franca* innerhalb der Union beleuchtet.

I. Europäische Sprachregelungen

Schon innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) hat sich der Rat in seiner ersten Verordnung vom 15.4.1958 mit der Sprachenfrage beschäftigt.⁵ Die Verordnung stellt den Grundsatz auf, dass die Nationalsprachen innerhalb der EWG gleichberechtigt sind (zweiter Erwägungsgrund der Verordnung Nr. 1). Gem. Art. 1 Verordnung Nr. 1 waren die Amts- und damit auch zugleich die Arbeitssprachen der Organe der Gemeinschaft Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch. Neben den Verträgen (zweiter Erwägungsgrund Verordnung Nr. 1) wurden (und werden) gem. Art. 4 Verordnung Nr. 1 Verordnungen und Schriftstücke von allgemeiner Geltung in den vier (heute elf) Amtssprachen abgefasst. Auch das Amtsblatt der Gemeinschaft erscheint in diesen Sprachen (Art. 5 Verordnung Nr. 1).

Heute bildet Art. 6 III EU-Vertrag (EU) den Anknüpfungspunkt für ein europäisches Sprachenregime, indem er bestimmt, dass die Union die "nationale Identität" ihrer Mitgliedstaaten achtet. Der Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalsprachen findet sich zudem in den Art. 314 EG-Vertrag (EG), Art. 225 Euratom-Vertrag (Euratom) und Art. 53 EU. Er folgt aus der völkerrechtlichen Gleichberechtigung der Nationalstaaten. Für die Organe der Gemeinschaft wird die Sprachenfrage gem. Art. 290 EG vom Rat einstimmig geregelt. Demgegenüber haben die Unionsbürger gem. Art. 21 III EG das Recht, sich in jeder der in Art. 314 EG genannten Sprachen an die Organe der Union zu richten und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten.

In den europäischen Institutionen (gem. Art. 7 I EG Parlament, Rat, Kommission, Gerichtshof und Rechnungshof) gibt es heute elf offizielle Amtssprachen,⁶ die technisch gleichberechtigt sind. Aus diesem Grund verschlingen die Kosten für Dolmetscher, Übersetzungen und das notwendige Arbeitsmaterial 30 oder mehr Prozent der gesamten Verwaltungskosten der Europäischen Union.⁷ *De facto* werden Rechtsakte und Dokumente in Englisch und Französisch als den beiden zu meist genutzten Arbeitssprachen abgefasst, um anschließend in alle Amtssprachen der Union übersetzt zu werden. Zwar ist Deutsch die in der Europäischen Union am meisten gesprochene Sprache, Englisch aber verstehen fast alle.⁸

Im europäischen Binnenmarkt gem. Art. 3 I lit. c), 14 II EG mit seinen vier Grundfreiheiten [Warenverkehrsfreiheit gem. Art. 28 ff. EG, Personenverkehrsfreiheit(en) gem. Art. 39 ff. EG (Freizügigkeit der Arbeitnehmer) und Art. 43 ff. EG (Niederlassungsfreiheit), Dienstleistungsverkehrsfreiheit gem. Art. 49 ff. EG sowie Kapitalverkehrsfreiheit gem. Art. 56 ff. EG] können Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren. Diese Grundfreiheiten des Binnenmarkts erfordern für den Unionsbürger als Endkonsumenten einen gewissen Schutz. Gem. Art. 3 I lit. t) EG leistet die Gemeinschaft einen Beitrag zur Verbesserung des Verbraucherschutzes. Zudem trägt sie gem. Art. 153 II EG

den Erfordernissen des Verbraucherschutzes bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politiken Rechnung. Der Verbraucher muss die ihm angebotenen Waren und Dienstleistungen aufgrund ausreichender und verständlicher Informationen beurteilen und auswählen können. Dafür muss er zunächst die ihm angebotenen Informationen verstehen, Sprache oder andere Kommunikationsmittel sind dazu unerlässlich. Insbesondere bei Lebensmitteln, Arzneien und gefährlichen Stoffen ist ein umfassendes Verständnis des Verbrauchers erforderlich. Aus diesem Grunde gibt es in allen europäischen Ländern Sprachregelungen, die jedoch unterschiedlich ausgestaltet sind.

II. Nationale Sprachregelungen

Im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses sind nationale Sprachvorschriften notwendig. Sie dienen hauptsächlich dazu, den Verbraucher vor Gefahren zu schützen, die durch das Zusammenwachsen der nationalen Märkte entstehen. Im Gegenzug ist anzumerken, dass ein großer Teil der nationalen verbraucherschützenden Vorschriften auf dem Gemeinschaftsrecht beruht (wie bspw. in Deutschland die Regelungen über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Verbraucherkredite und den Fernabsatz).

In Frankreich enthält die *loi Toubon*⁹ Sprachregelungen, die beinahe alle Bereiche des öffentlichen Lebens abdecken. Auch in Belgien sind die Sprachregelungen ob der linguistischen Vielfalt sehr ausgeprägt. Der EuGH hat sich bereits in mehreren Rechtssachen mit belgischen Sprachregelungen beschäftigt.¹⁰ Diese sind im Bereich der Etikettierung von Produkten mit den Regelungen der *loi Toubon* vergleichbar.¹¹ Sowohl in Belgien als auch in den Niederlanden ist der Gebrauch der Sprachen im Verkehr mit dem Verbraucher vieldiskutiert. Beschwerden hinsichtlich verwendeter Sprachen kommen dort häufig von Konkurrenten oder von Verbänden zur Förderung der nationalen Sprachkultur.¹² Im Vergleich dazu erhalten die Behörden in Frankreich und Portugal häufig Beschwerden einzelner Verbraucher sowie von Ver-

bänden.¹³ Mit den französischen vergleichbare Sprachregelungen gibt es auch in Italien.¹⁴ In Deutschland existiert zwar keine regelrechte Sprachgesetzgebung. Allerdings ist in letzter Zeit eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf die deutsche Sprache erkennbar.¹⁵ Nicht zuletzt im Streit um die Rechtschreibreform wurde deutlich, dass Sprache bzw. in diesem Fall die Schreibung derselben ein politisch sensibles Thema darstellt, welches die Gemüter erhitzen und die Gerichte zu unterschiedlichen Urteilen motivieren kann. Nur wenige Stimmen fordern allerdings ein dem französischen Beispiel folgendes Gesetz zum Schutz der Sprache, wie es etwa der ehemalige Berliner Innensenator *Werthebach* getan hat. Verschiedene private Organisationen engagieren sich für die Pflege und Wahrung der Sprache (z.B. die Gesellschaft für deutsche Sprache in Wiesbaden und der Verein Deutsche Sprache e.V. in Dortmund¹⁶).

Auch außerhalb der Europäischen Union findet man Staaten, in denen der Gebrauch der Sprache gesetzlich fixiert ist oder problematisiert wird. In der Schweiz stellt das Sprachenrecht eine normative Teilordnung dar, die auf der Achtung der Menschenwürde gründet, und die Sprachenfreiheit ist als Freiheits- bzw. Menschenrecht anerkannt.¹⁷ In den USA haben Sprachenfragen und ihre Regelung sowohl auf föderaler Ebene, als auch auf der Ebene der einzelnen Bundesstaaten eine Tradition.¹⁸ In jüngerer Zeit existiert mit dem *Official English Movement* eine Bewegung, die die englische Sprache entweder in den Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten oder der US-Verfassung schützen und einen nationalen Konsens darüber schaffen möchte, dass eine gemeinsame Sprache notwendig sei, um die nationale Einheit zu bewahren.¹⁹ Die Bewegung zieht ihre Motivation aus der empfundenen Bedrohung der nationalen Identität durch Spanisch sprechende Einwanderer, durch die Gegenüberstellung mit der Europäischen Union und das Nordamerikanische Freihandelsabkommen.²⁰

III. Die Sprachenfrage innerhalb der Europäischen Union

Innerhalb der Europäischen Union wird die Sprachenfrage häufig unterschätzt. Auf zwei Ebenen besteht dabei Klärungsbedarf. Zunächst besteht er auf Ebene des Binnenmarkts bzw. hinsichtlich der Regelungskompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten innerhalb dieses Binnenmarkts.

1) Die Ebene des Binnenmarkts

Die Sprachenproblematik fußt im Spannungsverhältnis zwischen den Kompetenzen der einzelnen Mitgliedstaaten, sprachliche Regelungen zu treffen, und dem Grundsatz des freien Warenverkehrs bzw. den anderen Grundfreiheiten. Da die Europäische Union das Sprachenregime nicht umfassend harmonisiert hat, erschwert das Spannungsverhältnis zwischen beiden Prinzipien die Verwirklichung des Binnenmarkts i.S.v. Art. 3 I c) EG. Die Parlamente der Mitgliedstaaten müssen in Zukunft erkennen können, inwieweit sie nationale Sprachen im Binnenmarkt den europarechtlichen Vorgaben entsprechend vor Fremdeinflüssen schützen dürfen. Die Beantwortung dieses Fragenkomplexes hat große wirtschaftliche Bedeutung.

2) Die Ebene der europäischen Institutionen

Eine wichtige Rolle spielt das Sprachenregime auch auf Ebene der europäischen Institutionen. Gem. Art. 290 EG wird die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Gemeinschaft vom Rat einstimmig getroffen. Bislang gibt es elf Amtssprachen²¹ und drei in der Praxis überwiegende Arbeitssprachen²². Rechtsdokumente müssen in alle Amtssprachen übersetzt werden, bevor sie in Kraft treten können. Zudem wird in offiziellen Sitzungen des Ministerrats und des Europäischen Parlaments in elf Amtssprachen debattiert. Die Unionsbürger können sich in allen Amtssprachen an die Organe der Gemeinschaft wenden und haben einen Anspruch darauf, Antworten in ihrer Landessprache zu erhalten. Angesichts der geplanten Erweiterung,²³ ist zu

klären, welche Sprachen künftig in den Europäischen Organen Amts- und Arbeitssprachen sein werden. Können alle Länder mit ihren Sprachen paritätisch vertreten sein? Sollen demographische Gegebenheiten berücksichtigt werden (die deutsche Sprache ist bspw. die in der Europäischen Union am meisten gesprochene Sprache) oder wird vielmehr auf die Praxis des internationalen Handels Rücksicht genommen (in dem Englisch Hauptgeschäftssprache ist)? Muss das Sprachenregime, um europaweit Anerkennung zu finden, kulturelle Besonderheiten einzelner Mitgliedstaaten berücksichtigen (etwa die ausgeprägte Sprachgesetzgebung in Frankreich)?

Die fehlende Kohärenz, mit der die Sprachenfrage im Gemeinschaftsrecht und in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften behandelt wird, ist zum einen durch verschiedene Sachgebiete bzw. Einzelfälle und zum anderen durch die unterschiedlichen Grenzen des EG-Vertrags für den nationalen und den europäischen Gesetzgeber bedingt. Die Vielfalt der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen mit ihren unterschiedlichen sprachlichen Anforderungen macht eine Vereinfachung wünschenswert. Dabei sind drei Themenbereiche hervorzuheben. Zunächst eine Förderung mehrsprachiger Information, um ein harmonisches Funktionieren des Binnenmarkts zu erleichtern. Dabei kommt - neben der Sprache - Schaubildern und Symbolen sowohl im Interesse der Hersteller als auch der Verbraucher eine immer größere Bedeutung zu. Die mehrsprachige Information darf jedoch nicht das Recht der Mitgliedstaaten und die ihnen zukommende Pflicht vereiteln, im Lebensmittelsektor eine Etikettierung in der Sprache des Verkaufsbereichs zwingend vorzuschreiben. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes ist sie unverzichtbar. Schließlich kann angestrebt werden, das Europarecht hinsichtlich des Sprachgebrauchs im Verkehr mit dem Verbraucher zu vervollständigen. Dafür könnte in jeder Gemeinschaftsregelung, die umgesetzt werden muss und zur Verbraucherinformation dient, eine Verpflichtung fixiert werden, den sprachlichen Status festzulegen. Hierdurch würden die europäischen Vorgaben und mit ihnen

die nationalen Regelungen homogener.

IV. Eine Lingua franca?

Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass in jüngerer Zeit Forderungen nach einer *lingua franca* für den europäischen Markt und die europäische Politik laut geworden sind.²⁴ Die Auslöser dieser Debatte sind vielfältig. Dabei gibt es Gründe, die für die Einführung einer *lingua franca* sprechen, und solche, die dagegen angeführt werden können. Innerhalb der Union kann wiederum zwischen einer *lingua franca* für den Binnenmarkt und für die Politik unterschieden werden.

1) Für den europäischen Markt

Eine gemeinsame Handelssprache befriedigt das Bedürfnis nach umfassender Kommunikation, das während der Umwandlung der Märkte besteht. Für den europaweiten Handel ist es unentbehrlich, präzise und effektiv sowie ohne Zeitverlust zu kommunizieren. Sind alle Informationen leicht zugänglich, beschleunigt und erleichtert dies den Handel. Außerdem verhindert eine gemeinsame Handelssprache nationale Sprachregelungen im Wirtschaftssektor. Hierdurch können Mitgliedstaaten protektionistische Maßnahmen nicht länger hinter kulturpolitischen Sprachregelungen verstecken. Hingegen behalten die Mitgliedstaaten ihre Kompetenz, kulturelle Aspekte außerhalb des Wirtschaftsbereichs zu regeln. Abschließend erleichtert also eine gemeinsame Handelssprache in der Europäischen Union die wirtschaftliche Integration, den Binnenmarkt und fördert so das Fortkommen des Euro. Für den europäischen Markt ist sie daher zu befürworten.

2) Für die europäische Politik

Eine *lingua franca* für die europäische Politik weist vergleichbare Vorteile auf. Sie spart Zeit und Kosten für die Übersetzung der Gemeinschaftsdokumente in alle elf Amtssprachen. Zudem werden Sitzungen des Ministerrats und des Parlaments unkomplizierter und

kostengünstiger. Pragmatische Regelungen zur alltäglichen Arbeit mit der Sprachenvielfalt existieren in den europäischen Institutionen schon seit langem. Dabei ist keine Tendenz zu einer einheitlichen Sprache, sondern zu mehreren Hauptsprachen erkennbar.

Sowohl der Europäische Rat als auch die Kommission haben interne Verordnungen erlassen, nach denen sie in der täglichen Arbeit drei Sprachen benutzen: Englisch, Französisch und Deutsch.²⁵ Innerhalb der Kommission hat sich in den letzten Jahren eine Bevorzugung des Englischen und Französischen, bei dem Europäischen Gerichtshof des Französischen als Arbeitssprache/n herausgebildet.²⁶

Demgegenüber achtet das Europäische Parlament wegen seiner demokratischen Legitimität auch in der täglichen Arbeit die Gleichheit der Sprachen. In Art. 117 seiner Geschäftsordnung ist geregelt, dass alle Schriftstücke in den 11 Amtssprachen abzufassen und dass die Ausführungen im Parlament in einer der Amtssprachen simultan in alle anderen Amtssprachen zu übersetzen sind.²⁷

Der Europäische Gerichtshof hat in den Art. 29-31 seiner Verfahrensordnung sogar geregelt, dass alle 12 Vertragssprachen (nicht nur die 11 Amtssprachen) Verfahrenssprachen sind. Der Kläger kann die Verfahrenssprache wählen, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.²⁸

In der zweiten Jahreshälfte 1999 ergab sich unter finnischer Ratspräsidentschaft eine Kontroverse über den Gebrauch der deutschen Sprache bei informellen Ministerratstagungen.²⁹ Im finnischen Oulu waren bei einem Treffen der Industrieminister als Arbeitssprachen lediglich Englisch, Französisch und Finnisch vorgesehen. Bundeskanzler Schröder argumentierte dagegen, dass auch Deutsch Arbeitssprache sein müsse, da dies unter deutscher und dann österreichischer Ratspräsidentschaft zum Gewohnheitsrecht geworden wäre. Eine Fortsetzung des Sprachenstreits kündigte sich im März 2000 in Brüssel an.³⁰ Ein bevorstehender Dolmetscher-Streik bedrohte bei Beratungen auf Botschafter-Ebene Deutsch als Arbeitssprache neben Englisch und Französisch. Nachdem die Außenminister der Europäi-

schen Union den freiberuflichen Dolmetschern eine Besteuerung nach dem günstigen Gemeinschaftssatz zugesagt hatten, war der Streik und damit auch ein neuer Sprachenstreit abgewandt. Diese Diskussionen zeigen, dass die Sprachenfrage innerhalb der Union ein Reizthema darstellt, welches der Lösung bedarf.

Am 03.09.2001 verabschiedete das Büro des Europäischen Parlaments einen Bericht über die "Vorbereitung des Parlaments auf eine erweiterte Europäische Union".³¹ Darin werden vier Alternativen für den zukünftigen Sprachgebrauch im Parlament aufgezeigt: Einsprachigkeit, asymmetrisches System, beherrschte Vielsprachigkeit und integrale Vielsprachigkeit. Das Büro des Parlaments favorisiert das asymmetrische System oder die beherrschte Vielsprachigkeit.³² Ersteres besagt, dass jeder Abgeordnete seine Sprache schreibt und spricht, sich aber damit zufrieden geben muss, dass nur in eine begrenzte Anzahl von Sprachen gedolmetscht und übersetzt wird. Letztere bevorzugt eine oder mehrere (bspw. Englisch, Französisch, Deutsch) Ausgangssprache/n. Alle Äußerungen werden zunächst in die Ausgangssprache/n übersetzt und von dort aus in die übrigen Sprachen. Diese Alternative, die das Gleichheitsprinzip der Sprachen am ehesten gewährleistet, wird auch von der Cot-Arbeitsgruppe, die schon 1999 einen Bericht zu der Vielsprachigkeit des Parlaments im Hinblick auf die EU-Erweiterung abgegeben hat, bevorzugt.³³

3) *Eine gemeinsame Amts-, Arbeits- und Handelssprache?*

Differenziert man zwischen gemeinsamer Handelssprache und gemeinsamen Amts- und Arbeitssprachen, ist bei letzteren eine Einigung der Mitgliedstaaten unwahrscheinlicher. Während der Handelssprache wirtschaftliche Gesichtspunkte vertraut sind, stehen bei den Amts- und Arbeitssprachen machtpolitische Aspekte im Vordergrund. Gerade die Regierungssprache trifft den Kern nationaler Souveränität, zudem ist Sprache in einigen Ländern auf das engste mit dem Nationalstolz verknüpft. Es werden also keine praxisorientierten Kompromisse zu er-

warten sein. Aus ökonomischen Gründen wird vielfach Englisch als europaweite Amts- und Arbeits- bzw. Handelssprache vorgeschlagen.³⁴ Dieser Vorschlag ist zwar praxisorientiert, da internationale Politik (außerhalb der Europäischen Union) und Wirtschaft bereits auf Englisch abgewickelt werden. Gegen einen solchen Vorschlag spricht jedoch neben der ablehnenden Haltung fast aller Mitgliedstaaten die integrationsbremsende Haltung der Briten.

In den Europäischen Institutionen wird ein "künstliches Reservat" gleichberechtigter Sprachen aufrechterhalten.³⁵ Da in offiziellen Sitzungen des Ministerrats und des Parlaments in allen Amtssprachen debattiert wird und Rechtsdokumente in alle Amtssprachen übersetzt werden, bevor sie in Kraft treten können, sind die Kosten enorm. Die Europäische Union wird sich in Zukunft vor ihrer Sprachenproblematik nicht verschließen können. Um auf wirtschaftlicher Ebene mit den Großmächten USA und Japan, die ohne interne Sprachbarrieren operieren, konkurrieren zu können, muss sie Reibungsverluste, die durch unterschiedliche Sprachregelungen entstehen, möglichst gering halten. Aber nicht nur auf wirtschaftlicher, auch auf institutioneller Ebene ist sichtbar geworden, dass eine umfassende Regelung des Sprachenregimes notwendig ist. Kommen zu den 15 Mitgliedstaaten weitere hinzu,³⁶ ist das heutige Sprachenregime der Europäischen Union nicht länger tragbar.³⁷ Um die Funktionsfähigkeit der europäischen Organe zu erhalten, sind Vereinfachungen im Organisationsrecht vonnöten.

4) Das zukünftige Sprachenregime

Das zukünftige Sprachenregime der Union muss verschiedenen Anforderungen gerecht werden. Als wichtigste Anforderungen muss es einerseits die Funktionsfähigkeit der Union sicherstellen und andererseits die Akzeptanz der Union durch die Bürger gewährleisten. Dazu sind Kompromisse notwendig. Eine *lingua franca* in allen Bereichen wird es nicht geben können. Das Demokratieprinzip fordert, dass die Union ihren Bürgern in der jeweiligen Muttersprache gegenübertritt. Nur

so wird die Union auch in den Herzen der Menschen eine Zukunft haben. Auch wenn zukünftig mehr Wert auf mehrsprachige Bildung gelegt wird, wird diese nicht alle Bevölkerungsschichten erreichen. Demgegenüber sind innerhalb der europäischen Organe drastische Vereinfachungen möglich und nötig.

Oppermann schlägt eine Differenzierung nach drei Ebenen vor: "Bürgerebene" (Unionsbürger - öffentliche Gemeinschaftsgewalt), "Politische Ebene" (z.B. Plenarsitzungen des Parlaments) und "Arbeitsebene" (z.B. interne Verwaltung, Zusammenkünfte der Gemeinschaft mit nationalen Experten).³⁸ Während auf den ersten beiden Ebenen die Gleichberechtigung der nationalen Sprachen beibehalten werden müsse,³⁹ sei auf der dritten Ebene ein pragmatischer Kompromiss zugunsten einer Arbeitssprache in der internen Verwaltung (Englisch) und zugunsten von 5-6 Arbeitssprachen bei Zusammenkünften zwischen Gemeinschafts- und nationalen Bediensteten (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und evtl. Niederländisch) möglich.⁴⁰ Das auf der "Arbeitsebene" entstehende "linguistische Gewohnheitsrecht" könne möglicherweise später in das Sekundärrecht übernommen werden.⁴¹

In der Praxis zeigt sich häufig ein anderes Vorgehen. So findet man auf der Internetseite des *Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt - Marken, Muster und Modelle* einen Link zur Erweiterung der Union.⁴² Dieser gibt Auskunft darüber, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinschaftsmarke innerhalb der Erweiterung gelten werden. Allerdings sind alle Auskünfte, die das Amt zu den Rechtsfragen gibt, nur auf Englisch verfügbar.⁴³ Faktisch wird so die Frage nach einer *lingua franca* beantwortet.

Soll der Binnenmarkt und mit ihm auch die gemeinsame Währung, der Euro, Zukunft haben, muss die Union homogener werden, wobei sich die Homogenität aber nicht zwingend in nur einer Sprache ausdrücken muss. Werden zwei oder drei Sprachen als interne Hauptsprachen der EU bestimmt, können diese Gegenstand der Schulbildung in allen

Ländern sein. Während die Rechtsakte der Union weiterhin in der Sprache des jeweiligen Mitgliedstaats abgefasst sind, kann die Union intern in den Hauptsprachen arbeiten und mit ihnen nach außen einheitlich auftreten.

Eine neue Gestaltung des Sprachenregimes, deren mögliche Ansätze hier aufgezeigt wurden, sollte abgeschlossen sein, bevor die Beitrittskandidaten zur Union stoßen. Ansonsten wird die Gemeinschaft immer schwerfälliger und droht, ihre Handlungsfähigkeit zu verlieren.

Fazit

Sprache ist ein Politikum. Dies gilt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union um so mehr, als die Union wirtschaftlich und politisch zusammenwächst. Zum einen ist sie auf innenpolitischer Ebene der Mitgliedstaaten ein brisantes Thema, zum anderen spielt sie auf Ebene des Binnenmarkts und der europäischen Institutionen eine große Rolle. Dieses Plädoyer für eine gemeinsame Sprachpolitik der Europäischen Union möchte die nationalen Kulturen der Mitgliedstaaten nicht antasten. Gem. Art. 6 III EU achtet die Union die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten und gem. Art. 3 I q) EG liegt die Kulturhoheit bei ihnen. Es geht lediglich darum, den Sprachgebrauch im Gemeinschaftsrecht klarer und verständlicher zu machen. Zudem dürfen dem Binnenmarkt im Interesse aller Mitgliedstaaten nicht mehr Hindernisse in den Weg gestellt werden als unbedingt nötig.

Anmerkungen

¹ *Arnü*, Die deutsche Sprache gibt es gar nicht - Droht Überfremdung bis zur Unkennlichkeit? Oder sind Anglizismen eine willkommene Bereicherung?, in: SZ vom 23./24.5.1998, Feuilleton-Beilage, S. VII.

² *Wright*, "Major" and "minor" languages in europe: the evolution or practice and policy in the european union, in: European journal of intercultural studies, Vol. 5, No. 3, 1995, S. 44, 50 f.; *Feld*, Language and the globalization of economic market: The regulation of language as a barrier to free trade, in Vanderbilt Journal of transnational law 31 (1998), No. 1, S. 153, 202. *Wardhaugh*, Languages in Competition - Dominance, Diversity and Decline, Oxford 1987, S. 135, geht davon aus, dass Englisch bereits *lingua franca* der modernen Welt ist. Ebenso nimmt *Truchot*, Towards a Language Policy for the European Community, in: Marshall (Hrsg.), Language Planning, Amsterdam 1991, S. 87, 91, an, dass keine andere Sprache die Rolle einer internationalen *lingua franca* so ausfüllen kann, wie es das Englische vermag. Nach seiner Ansicht würden europaweit englische Medien zum einen Kosten reduzieren und zum anderen neue Märkte eröffnen, indem kulturelle und sprachliche Barrieren, die zugunsten der nationalen Produktion wirken, fallen, S. 92. Er plädiert daher dafür, Englisch als einzige offizielle Sprache der Europäischen Gemeinschaft anzunehmen, S. 92.

³ *Truchot*, Fn. 2, S. 88.

⁴ *Wright*, Fn. 2, S. 50.

⁵ Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, ABIEG 1958, S. 385 f./58.

⁶ Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Griechisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch und Finnisch.

⁷ Das Sprachenregime der EU, in: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Der aktuelle Begriff, Nr. 7/2000 vom 06.06.2000.

⁸ Deutsch sprechen viele, Englisch verstehen alle, in: SZ vom 5.7.1999, S. 3.

⁹ Recueil Dalloz Sirey 1994, Band II, S. 416 ff.

¹⁰ EuGH, Slg. 1991, I-2971 ff. (Piageme I); EuGH, Slg. 1995, I-2955 ff. (Piageme II); EuGH, Slg. 1999, I-3175 ff. (Colim /Bigg's).

¹¹ Art. 13 loi sur les pratiques du commerce et sur l'information et la protection du consommateur du 14.7.1991: "Les mentions qui font l'objet de l'étiquetage et qui sont rendues obligatoires par la présente loi, ..., les modes d'emploi et les bulletins de garantie sont au moins libellés dans la langue ou les langues de la région où les produits sont mis sur le marché. ... Les mentions de l'étiquetage doivent être apparentes et lisibles et nettement distinctes de la publicité." Moniteur belge, 1991,

n° 8.2, 18712, 18717 f. Auch in Belgien müssen also die zwingend vorgeschriebenen Angaben auf der Etikettierung beim Inverkehrbringen eines Produkts in der/den Sprache/n des Verkaufsgebiets abgefaßt sein.

¹² Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament betreffend den Gebrauch der Sprachen zur Information des Verbrauchers in der Europäischen Gemeinschaft, Dok. KOM (93) 456 endg., S. 13, Rn. 30.

¹³ Siehe Fn. .

¹⁴ Bei der Etikettierung von Produkten schreiben die italienischen Regelungen einerseits für bestimmte Produkte, andererseits auch allgemeinverbindlich die italienische Sprache vor, *Somma*, Sprachgesetzgebung in Frankreich und Italien: Rechtsnationalismus oder Schutz der Schwächeren?, in: ZEuP 1998, S. 701, 708. Aus diesem Grund werden sie teilweise als Verstoß gegen Art. 28 EG gesehen, ebenda.

¹⁵ So wird es teilweise auch begrüßt, dass nicht Deutsch, sondern Englisch die *lingua franca* der Wissenschaft ist, *Bernd*, Germanistik auf Englisch - Warum es auch ein Glück sein könnte, dass Deutsch nicht mehr Lingua franca der Wissenschaft ist, in: SZ vom 25.1.2000, S. V2/11. Der Trend zum Englischen sei historisch bedingt, denn nach dem zweiten Weltkrieg haben sich immer mehr Deutsche getreu dem Motto "lieber ein halber Ami denn ein ganzer Nazi" von ihrer Muttersprache abgewandt, ebenda. Teilweise wird hervorgehoben, dass Frankreich die Ausbreitung englischer Begriffe in der deutschen Sprache bedauert, *Kuchenbecker*, Franzosen beklagen Verfall der Sprache Goethes, "Le Figaro" beschäftigt sich mit dem "Virus des Denglisch", der Vermischung von Deutsch und Englisch, in: Die Welt vom 6.1.1999.

¹⁶ Im Internet findet man den Verein unter [Http://www.vds-ev.de](http://www.vds-ev.de). Unter Vorsitz von Prof. Dr. Walter Krämer ist der Verein von sieben Mitgliedern (1997) auf 6900 (Oktober 1999), *Wolf*, Von Widdiwoll und anderem Blödsinn - Sprachschützer-Verein wächst wie kein zweiter, in: WAZ vom 25.10.1999, KULTUR, und zuletzt auf 12500 (Juni 2001) gewachsen.

¹⁷ *Viletta*, Die Regelung der Beziehungen zwischen den schweizerischen Sprachgemeinschaften, in: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung 82 (1981), S. 193, 195, 206 f.

¹⁸ *Sadat Wexler*, Official english, nationalism and linguistic terror: A french lesson, in: Washington Law Review 71 (1996), S. 285, 334 ff

¹⁹ *Sadat Wexler*, Fn. 18, S. 354.

²⁰ *Sadat Wexler*, Fn. 18, S. 352 ff.

²¹ Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Griechisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch und Finnisch.

²² Englisch, Französisch und häufig auch Deutsch. Während Französisch im EuGH dominiert, wird im Parlament zunehmend Englisch gesprochen.

²³ Gem. Art. 49 I 1 EU kann jeder europäische Staat, der die in Art. 6 I EU genannten Grundsätze (Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit) achtet, Mitglied der Union werden. Gegenwärtig haben 13 Staaten ihren Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft beantragt. In Reihenfolge der Beitrittsanträge: Türkei (1987), Zypern (1990), Malta (1990), Ungarn (1994), Polen (1994), Rumänien (1995), Slowakei (1995), Lettland (1995), Estland (1995), Litauen (1995), Bulgarien (1995), Tschechische Republik (1996) und Slowenien (1996).

²⁴ Vgl. dazu Fn. 2.

²⁵ EURO-INFO, Nr. 260, November 2001, S. 2.

²⁶ Das Sprachenregime der EU, Fn. 7.

²⁷ Das Sprachenregime der EU, Fn. 7.

²⁸ Siehe dazu Fn. 27.

²⁹ Deutsch sprechen viele, Englisch verstehen alle, in: SZ vom 5.7.1999, S. 3.

³⁰ EU wendet neuen Sprachenstreit ab, in: SZ vom 21.3.2000, S. 2.

³¹ Vgl. Fn. 31, S. 6 f.

³² Siehe dazu Fn. 31.

³³ EURO-INFO, Fn. 25, S. 7.

³⁴ Vgl. dazu oben Fn. . Im Gegensatz dazu geht *Berteloot*, Der Rahmen juristischer Übersetzungen, in: de Groot/Schulze (Hrsg.), Recht und Übersetzen, 1. Auflage, Baden-Baden 1999, S. 101, davon aus, dass eine allgemein gültige *lingua franca* für mehrere Völker eine Utopie ist.

³⁵ Zum Vergleich: Die UN arbeiten mit sechs, der Europarat und die NATO mit jeweils zwei Arbeitssprachen, *Wright*, Fn. 2, S. 49.

³⁶ Zu den derzeit 13 Staaten, die einen offiziellen Antrag auf Beitritt gestellt haben, vgl. Fn. 23.

³⁷ Ähnlich urteilt auch *Alber*, Rechtsfragen der Europäischen Institutionen, in: ZEuS 1999, S. 471, 483.

³⁸ *Oppermann*, Das Sprachenregime der Europäischen Union - reformbedürftig? Ein Thema für den Post-Nizza-Prozess, in: ZEuS 2001, S. 1, 17 f.

³⁹ *Pfeil*, Ein Grundrecht auf die eigene Rechtssprache im Gemeinschaftsrecht?, in: de Groot/Schulze (Hrsg.), Recht und Übersetzen, 1. Auflage, Baden-Baden 1999, S. 125, 146 f., geht sogar davon aus, dass dem Gemeinschaftsbürger ein Grundrecht auf den Gebrauch der eigenen Rechtssprache gegenüber den EG-Organen zusteht.

⁴⁰ *Oppermann*, Fn. 38, S. 18 ff.

⁴¹ Siehe dazu Fn. 38, S. 20.

⁴² [Http://oami.eu.int/de/default.htm](http://oami.eu.int/de/default.htm) am 19.06.2002.

⁴³ [Http://oami.eu.int/enlargement/default.htm](http://oami.eu.int/enlargement/default.htm) am 19.06.2002.

BASLER SCHRIFTEN ZUR EUROPÄISCHEN INTEGRATION

- O Wir bestellen die Schriftenreihe im Jahresabonnement zu CHF 120.-. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- O Wir bestellen folgende Nummern zum Preis von CHF 20.- (Doppelnr 30.-)
- O Wir sind an einem Publikationsaustausch interessiert.
- O Wir sind an Weiterbildungs-Unterlagen (Nachdiplomkurs) interessiert.

* vergriffen

- O Nr. 1 Subsidiarität - Schlagwort oder Kurskorrektur (mit Beiträgen von Flavio Cotti, Jean-Paul Heider, Jakob Kellenberger und Erwin Teufel) (Doppelnummer)*
- O Nr. 2 Ein schweizerisches Börsengesetz im europäischen Kontext (Tagungsband/Doppelnummer)*
- O Nr. 3 Martin Holland, The European Union's Common Foreign and Security Policy: The Joint Action Toward South Africa*
- O Nr. 4 Brigid Gavin, The Implications of the Uruguay Round for the Common Agricultural Policy
- O Nr. 6 Urs Saxer, Die Zukunft des Nationalstaates
- O Nr. 7 Frank Emmert, Lange Stange im Nebel oder neue Strategie? Die aktuelle Rechtsprechung des EuGH zur Warenverkehrsfreiheit
- O Nr. 8 Stephan Kux, Subsidiarity and the Environment: Implementing International Agreements
- O Nr. 9 Arbeitslosigkeit (mit Beiträgen von Christopher Boyd, Wolfgang Franz und Jean-Luc Nordmann)
- O Nr.10 Peter Schmidt, Die aussenpolitische Rolle Deutschlands im neuen Europa
- O Nr.11 Hans Baumann, Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Dimension nach Maastricht: Das Beispiel der Bauwirtschaft *
- O Nr.12 Georg Kreis, Das schweizerische Staatsvertragsreferendum: Wechselspiel zwischen indirekter und direkter Demokratie
- O Nr.13 Markus Lusser, Die europäische Währungsintegration und die Schweiz

- O Nr.14 Claus Leggewie, Ist kulturelle Koexistenz lernbar?
- O Nr.15 Rolf Lüpke, Die Durchsetzung strengerer einzelstaatlicher Umweltschutznormen im Gemeinschaftsrecht (Doppelnummer)
- O Nr.16 Stephan Kux, Ursachen und Lösungsansätze des Balkankonflikts: Folgerungen für das Abkommen von Dayton
- O Nr.17 Jan Dietze/Dominik Schnichels, Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen (EuGVÜ)
- O Nr.18 Basler Thesen für die künftige Verfassung Europas (2. Aufl.)
- O Nr.19 Christian Garbe, Subsidiarity and European Environmental Policy: An Economic Perspective
- O Nr.20 Claudia Weiss, Die Schweiz und die Europäische Menschenrechtskonvention: Die Haltung des Parlaments 1969-1995
- O Nr.21 Gunther Teubner, Globale Bukowina: Zur Emergenz eines transnationalen Rechtspluralismus
- O Nr.22 Jürgen Mittelstrass, Stichwort Interdisziplinarität (mit einem anschliessenden Werkstattgespräch)
- O Nr.23 William James Adams, The Political Economy of French Agriculture
- O Nr.24 Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion (mit Beiträgen von Gunter Baer, Peter Bofinger, Renate Ohr und Georg Rich) (Tagungsband/Doppelnummer)
- O Nr.25 Franz Blankart, Handel und Menschenrechte
- O Nr.26 Manfred Dammeyer/Christoph Koellreuter, Die Globalisierung der Wirtschaft als Herausforderung an die Regionen Europas
- O Nr.27 Beat Sitter-Liver, Von Macht und Verantwortung in der Wissenschaft
- O Nr.28 Hartwig Isernhagen, Interdisziplinarität und die gesellschaftliche Rolle der Geistes- und Kulturwissenschaften
- O Nr.29 Muriel Peneveyre, La réglementation prudentielle des banques dans l'Union Européenne
- O Nr.30 Giuseppe Callovi/Roland Schärer/Georg Kreis, Citoyenneté et naturalisations en Europe
- O Nr.31 Peter Häberle, Gemeineuropäisches Verfassungsrecht
- O Nr.32 Jacques Pelkmans, Europe's Rediscovery of Asia. Political, economic and institutional aspects

- O Nr.34 Valéry Giscard d'Estaing, L'Union Européenne: Elargissement ou approfondissement?
- O Nr.35 Martin Holland, Do Acronyms Matter? The Future of ACP-EU Relations and the Developing World
- O Nr.36 Andreas Guski, Westeuropa - Osteuropa: Aspekte einer problematischen Nachbarschaft
- O Nr.37 Matthias Amgwerd, Autonomer Nachvollzug von EU-Recht durch die Schweiz - unter spezieller Berücksichtigung des Kartellrechts (Doppelnr.)
- O Nr.38 Manfred Rist, Infotainment oder Sachinformation? Die Europäische Union als journalistische Herausforderung (Doppelnummer)
- O Nr.39 Lothar Kettenacker/Hansgerd Schulte/Christoph Weckerle, Kulturpräsenz im Ausland. Deutschland, Frankreich, Schweiz
- O Nr.40 Georg Kreis/Andreas Auer /Christoph Koellreuter, Die Zukunft der Schweiz in Europa? Schweizerische Informationstagung vom 15. April 1999 veranstaltet durch das EUROPA FORUM LUZERN
- O Nr.41 Charles Liebherr, Regulierung der audiovisuellen Industrie in der Europäischen Union
- O Nr.42/3 Urs Saxer, Kosovo und das Völkerrecht. Ein Konfliktmanagement im Spannungsfeld von Menschenrechten, kollektiver Sicherheit und Unilateralismus
- O Nr.44/5 Gabriela Arnold, sollen Parallelimporte von Arzneimitteln zugelassen werden? Eine Analyse der Situation in der Europäischen Union mit Folgerungen für die Schweiz
- O Nr.46 Markus Freitag, Die politischen Rahmenbedingungen des Euro: Glaubwürdige Weichenstellungen oder Gefahr möglicher Entgleisungen?
- O Nr.47/8 Andrew Watt, „What has Become of Employment Policy?“ - Explaining the Ineffectiveness of Employment Policy in the European Union
- O Nr.49 Christian Busse, Österreich contra Europäische Union - Eine rechtliche Beurteilung der Reaktionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf die Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich
- O Nr.50 Thomas Gisselbrecht, Besteuerung von Zinserträgen in der Europäischen Union - Abschied vom Schweizerischen Bankgeheimnis?

- O Nr.51 Uta Hühn, Die Waffen der Frauen: Der Fall *Kreil* - erneuter Anlass zum Konflikt zwischen europäischer und deutscher Gerichtsbarkeit? EuGH, Urteil vom 11.1.2000 in der Rs. C-283/98, *Tanja Kreil/BRD*
- O Nr.52/3 Thomas Oberer, Die innenpolitische Genehmigung der bilateralen Verträge Schweiz - EU: Wende oder Ausnahme bei ausserpolitischen Vorlagen?
- O Nr.54 Georg Kreis, Gibraltar: ein Teil Europas - Imperiale oder nationale Besitzansprüche und evolutive Streiterledigung.
- O Nr.55 Beat Kappeler, Europäische Staatlichkeit und das stumme Unbehagen in der Schweiz. Mit Kommentaren von Laurent Goetschel und Rolf Weder.
- O Nr.56 Gürsel Demirok, How could the relations between Turkey and the European Union be improved?
- O Nr.57 Magdalena Bernath, Die Europäische Politische Gemeinschaft. Ein erster Versuch für eine gemeinsame europäische Aussenpolitik
- O Nr.58 Lars Knuchel, Mittlerin und manches mehr. Die Rolle der Europäischen Kommission bei den Beitrittsverhandlungen zur Osterweiterung der Europäischen Union. Eine Zwischenbilanz.
- O Nr.59 Perspektiven auf Europa. Mit Beiträgen von Hartwig Isernhagen und Annemarie Pieper.
- O Nr.60 Die Bedeutung einer lingua franca für Europa. Mit Beiträgen von Georges Lüdi und Anne Theme.

EuropaInstitut der Universität Basel, Gellertstrasse 27, CH-4020 Basel, Schweiz,
Tel. ++41 (0) 61 317 97 67, FAX ++41 (0) 61 317 97 66
E-mail: europa@unibas.ch, Internet: www.europa.unibas.ch

© EuropaInstitut der Universität Basel 2002

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie die Verbreitung auf elektronischem, photomechanischem oder sonstigem Wege bedürfen einer schriftlichen Genehmigung des EuropaInstituts.

